

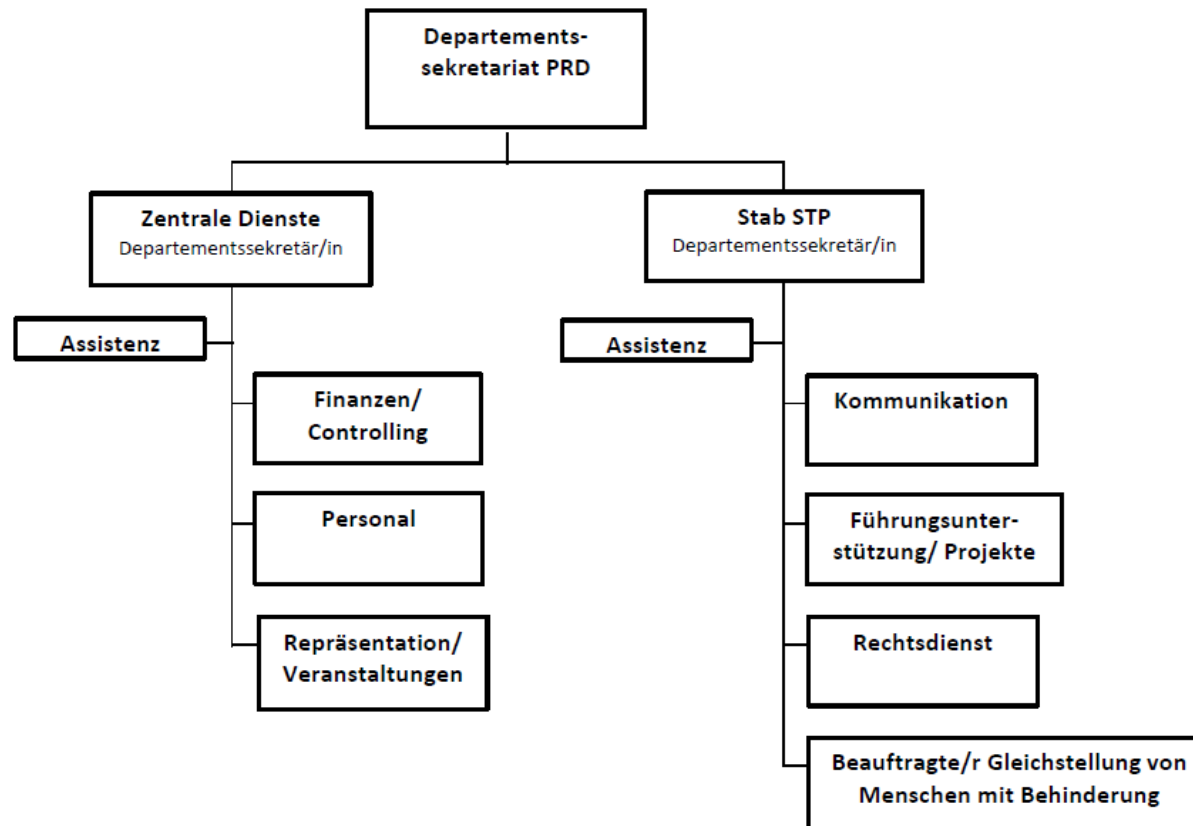


Anhang 1 «Departementssekretariat» zum Organisationsreglement des Präsidialdepartements

Vom 17. Dezember 2021

Mit Anhang 1 zum Organisationsreglement des Präsidialdepartements (OrgR PRD, AS ...) regelt die Stadtpräsidentin i. S. v. Art. 3 ff. dieses Reglements die übertragenen Aufgaben und Befugnisse von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern des Departementssekretariats.

I. Organigramm





II. Aufgabenübertragung

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern für ihren jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Kompetenzen übertragen:

Soweit bei gesetzlichen Bestimmungen keine Angaben zu einem Erlass gemacht werden, beziehen sich die Verweise auf das OrgR PRD.

	Funktionsbezeichnung	Departementssekretärin / Departementssekretär	Beauftragte/r Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
A.	Ausgabenbefugnisse		
A.1	Neue einmalige Ausgaben gemäss Art. 8	bis Fr. 200 000	bis Fr.10 000
A.2	Neue wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 8	jährlich bis Fr. 10 000	
A.3	Gebundene einmalige Ausgaben gemäss Art. 8	bis Fr. 400 000	
A.4	Gebundene wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 8	jährlich bis Fr. 20 000	
A.5	Verwaltungsimmanente Ausgaben gemäss Art. 8	X	
A.6	Ausgaben aus dem Repräsentations- und Veranstaltungskredit im Rahmen der Verfügung STP 2019/1015.011	bis Fr. 5 000	
B.	Verfügungsbefugnisse		
B.1	Entscheid über IDG-Gesuche gemäss § 24 IDG	X	
B.2	Erlass einer Hausordnung (Stadthaus)	X	



	Funktionsbezeichnung	Departementssekretärin / Departementssekretär	Beauftragte/r Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
B.3	Verfügung über Realakte gemäss § 10c VRG	X	
C.	Vertragsbefugnisse		
C.1	Kaufverträge, Werkverträge, Auf- träge, Leasing und Miete von Mobilien so- wie in Einzelfällen weitere Verträge (aus- genommen Annahme von Schenkungen an die Stadt Zürich) ¹	im Rahmen von A.1 bis A.6	im Rahmen von A.1
D.	Vergabebefugnisse		
D.1	Vergaben gemäss Art. 11	bis Fr. 600 000	
E.	Prozessführungsbefugnisse		
E.1	Prozessführungsbefugnis gemäss Art. 12 Abs. 1 und 2	X	
F.	Weitere Befugnisse		
F.1	Hausverbot (Stadthaus)	X	
F.2	Zahlungsfreigabe gemäss Art. 86 und 87 FHR	X	
F.3	Bezeichnung von verantwortlichen Kas- senführenden und deren Stellvertretung	X	

¹ Für die Annahme von geringfügigen Gelegenheitsgeschenken, die an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger persönlich ausgerichtet werden, gelten Art. 154 AB PR und das Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» von HRZ (aktuell Stand September 2015)



	Funktionsbezeichnung	Departementssekretärin / Departementssekretär	Beauftragte/r Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
	für Neben- und Unterkassen i.S.v. Art. 97 FHR		